

---

## Pressemitteilung

Datum: 23.01.2019

Thema: Teil-Vollzug der Auffanglösung für die Willy Tiedtke-Standorte

---

Nachdem die Willy Tiedtke (GmbH & Co) KG im Oktober 2018 Insolvenzantrag in Eigenverwaltung gestellt hatte, konnten das die Eigenverwaltung steuernde Team der Rechtsanwaltskanzlei GÖRG und der Sachwalter aus dem Hause Schultze & Braun noch vor Weihnachten den Abschluss eines mit den Herstellern/Marken des Volkswagen-Konzern abgestimmten, aber noch unter gewissen Vorbehalten und Bedingungen stehenden Kaufvertrages für das Gesamtunternehmen vermelden, durch dessen Vollzug sämtliche Arbeitsplätze gesichert worden wären.

Der Geschäftsbetrieb wurde von der Eigenverwaltung vor diesem Hintergrund mit großer Unterstützung durch die beteiligten Marken des Volkswagen Konzerns uneingeschränkt aufrecht erhalten und erfolgreich stabilisiert.

Nunmehr hat allerdings der Investor am 17. Januar 2019 mitgeteilt, einen der vereinbarten Vertragsvorbehalte nicht erfüllen zu können. Eine Gesamtlösung für das Unternehmen der Willy Tiedtke (GmbH & Co) KG im Ganzen ist damit nicht mehr möglich. Der nunmehr für Ende Januar vorgesehene Teil-Vollzug des Vertrages erfasst infolge des vom Investor nicht erfüllten Vorbehaltes nicht mehr die Hauptniederlassung von Willy Tiedtke am Friedrich-Ebert-Damm, sondern beschränkt sich allein auf die übrigen Standorte in und um Hamburg.

Die Restrukturierungsexperten Dr. Thorsten Bieg und Dr. Gerrit Hölzle der Kanzlei GÖRG, zugleich für die Dauer des Insolvenzverfahrens Geschäftsführer von Willy Tiedtke, arbeiten mit ihrem Team und in enger Kooperation mit dem Sachwalter, Rechtsanwalt Nils Krause aus der Kanzlei Schultze & Braun, nun an einer Lösung auch für die Hauptniederlassung und vor allem die dort tätigen Mitarbeiter. Ergebnisse dieser Bemühungen werden aber nicht vor Ende Februar vorliegen.

Die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter sind vorerst bis Ende Februar 2019 gesichert. Das Insolvenzverfahren wird in Eigenverwaltung fortgesetzt.

